

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Für Unfälle, Verletzungen oder Schäden an einer Person oder Sache, welcher Verursacher auch immer, wird vom Veranstalter und sonstiger an der Veranstaltung beteiligter Personen keinerlei Haftung übernommen. Jede/r TeilnehmerIn ist über die mit dem Wettkampf verbundenen gesundheitlichen und sonstigen Gefahren und Umstände informiert und bestätigt ausdrücklich mit der Anmeldung, dass er auf eigene Gefahr und Verantwortung an der Veranstaltung teilnimmt. Er/Sie wird keine wie auch immer gearteten Ansprüche gegen den Veranstalter bzw. sonstige an der Veranstaltung beteiligte Personen stellen.

Mit der Anmeldung werden die Wettkampfbestimmungen und Organisationsvorschriften sowie eventuelle Änderungen anerkannt. Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände wird nicht übernommen. Änderungen vorbehalten. Versicherung gegen Verletzungen und Schäden jeglicher Art sind Sache jeder einzelnen Teilnehmerin und jedes einzelnen Teilnehmers. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich

1.1 Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen gelten für alle TeilnehmerInnen ("Teilnehmer"), die im Rahmen des Angebots des Deutschen Alpenvereins Sektion Wuppertal folgende Leistungen in Anspruch nehmen: **2. Barmerspitze Alpinlauf am 26.07.2025**

1.2 Mit der Anmeldung zum 2. Barmerspitze Alpinlauf erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an.

2. Anmeldung

2.1 Die Anmeldung zu der Veranstaltung erfolgt online. Der Teilnehmer bestätigt, dass alle von ihm im Zuge der Anmeldung angegebenen Daten korrekt sind.

2.2 Nähere Informationen zu Anmeldung und ggf. Startnummernausgabe ist im Vorfeld auf den Veranstaltungsunterseiten nachlesbar. Die Online-Anmeldung ist erst erfolgreich abgeschlossen, wenn die Bestätigung per Mail erfolgreich versandt wurde.

2.3 Eine Teilnahmegebühr entfällt. Es kann vor Ort eine freiwillige Spende abgeben werden.

2.4 Der Veranstalter setzt ein organisatorisches Limit (Zahl der Teilnehmer und/oder spätestes AnmeldeDatum) fest, das in der Ausschreibung oder zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben wird. Anmeldungen, die das Limit überschreiten, können vom Veranstalter grundsätzlich abgelehnt werden. Die Anzahl der Anmeldungen wird im Ermessen der Organisation limitiert. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt nach Eingangsdatum beim Veranstalter. Frühzeitiges Anmelden sichert den Startplatz!

2.5 Eine Vereinszugehörigkeit ist für Anmeldung und Teilnahme nicht erforderlich.

3. Teilnahme und Sicherheit

3.1 Der Veranstalter behält sich vor, einen Teilnehmer zu disqualifizieren und/oder von der Veranstaltung auszuschließen, wenn dieser bei seiner Anmeldung schulhaft falsche Angaben zu personenbezogenen Daten, die für die Bewertung seiner sportlichen Leistung relevant sind, gemacht hat oder der Verdacht besteht, dass der Teilnehmer nach Einnahme nicht zugelassener Substanzen an den Start geht.

3.2 Die Teilnahme ist ein höchstpersönliches Recht und nicht übertragbar.

3.3 Der Veranstalter ist berechtigt, jederzeit die Veranstaltung teilweise oder gänzlich abzusagen und wird darüber – soweit möglich – die Teilnehmer per E-Mail informieren. Ein Rechtsanspruch auf, vom Veranstalter kostenlos beigestellte Serviceleistungen oder die Übernahme von beim Teilnehmer zusätzlich anfallenden Kosten (z.B. Anfahrt oder Übernachtung), besteht nicht.

3.4 Startberechtigt ist jede Person, welche die gesundheitliche Eignung für eine Teilnahme an der Veranstaltung aufweist. Der geeignete Gesundheitszustand wurde im Zweifelsfall ärztlich bestätigt.

3.5 Der Teilnehmer hat mit angemessener Ausrüstung an den Start zu gehen. Die Ausrüstung muss insbesondere an die vorherrschenden Wetterbedingungen angepasst sein.

3.6 Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmern vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten.

3.7 Der Veranstalter behält sich vor, Personen bei unsportlichem Verhalten oder Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen zu disqualifizieren und von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

3.8 Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmern nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden. Zu diesem Personenkreis zählen auch die Angehörigen der die Veranstaltung betreuenden Dienste (z.B. Bergrettung). Diese können zum Schutz des betreffenden Teilnehmers bei entsprechenden gesundheitlichen Anzeichen anordnen, dass die Teilnahme bzw. Fortsetzung der Teilnahme an der Veranstaltung untersagt wird.

3.9 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei "Gefahr im Verzug" das Rennen vorzeitig abzubrechen. (z.B. Unwetter, höhere Gewalt, Terror etc.). Ein Abbruch wegen Gefahr im Verzug hat keine Rückvergütungsansprüche von Teilnehmern zur Folge.

4. Haftungsausschluss

4.1 Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Information für Teilnehmende der Sektionsveranstaltung

2. Barmerspitze Alpinlauf, 26.07.2025

4.2 Eine Haftung des Veranstalters für Sach- und Vermögensschäden ist mit Ausnahme von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

4.3 Der Veranstalter übernimmt weiters keinerlei Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung. Es liegt im Verantwortungsbereich jedes Teilnehmers, seinen Gesundheitszustand vorher ärztlich überprüfen zu lassen.

4.4 Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für im Auftrag der Teilnehmer verwahrte Gegenstände. Dies gilt insbesondere für Gegenstände, die am Start im Startsackerl beim Garderobedienst abgegeben werden. Es werden ausschließlich die vom Veranstalter im Rahmen der Startnummernausgabe beigestellten Startsackerl entgegengenommen. Nichtabgeholtte Startsackerl werden vom Veranstalter maximal 2 Wochen nach der Veranstaltung aufbewahrt und können in diesem Zeitraum nach vorheriger Absprache unter Vorlage der Startnummer abgeholt werden. Danach werden die nicht abgeholteten Startsackerl durch den Veranstalter entsorgt. Eine Zusendung nicht abgeholtener Startsackerl per Post ist grundsätzlich nicht möglich.

Mit meiner Anmeldung habe die oben genannten Punkte (Haftungsausschluss und Teilnahmebedingungen) zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.